

Schutzkonzept

für die Vorstandsarbeit der Evangelischen
Jugend Hamburg [EJH]



Präambel

Was wir mit unserem Schutzkonzept bewirken wollen

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Diversgeschlechtliche junge Menschen machen derartige Erfahrungen sogar noch häufiger.

Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen. Andere erleben bei uns, in der Kirche oder im Rahmen der Jugendverbandsarbeit grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Das Wohl der jungen Menschen, die sich im Vorstand der [EJH] engagieren ist uns ebenso ein Anliegen, wie die psychische und körperliche Unversehrtheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die uns im Rahmen von Veranstaltungen und Projekten der [EJH] Verantwortung übertragen wird.

Die Jugendverbandsarbeit der [EJH] wird durch das gemeinschaftliche Engagement von jungen Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Gemeinsam haben wir die Aufgabe, genau hinzuschauen und ein achtsames Miteinander zu schaffen, in dem körperliche, sexuelle und emotionale Übergriffe erst gar nicht geschehen.

*Erfahren wir dennoch von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, benennen wir sie als solche und gehen besonnen und entsprechend unserem Handlungsplan vor, um die Betroffenen zu schützen und eine Aufklärung durch entsprechende Fachstellen und Expert*innen zu ermöglichen.*

1. Selbstverpflichtungserklärung

Warum eine Selbstverpflichtung?

Die Selbstverpflichtungserklärung beschreibt, welche wichtige Aufgabe den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden im [EJH] Vorstand

zukommt, um ein achtsames, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander zu ermöglichen. Auf diese Weise wird der Schutz der ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhöht.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des [EJH]-Vorstands im Rahmen von Schulungsangeboten nahegebracht. Diese Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung ist für alle aufgrund des Präventionsgesetzes der Nordkirche verpflichtend. Die Selbstverpflichtungserklärung gilt sowohl für den analogen als auch für den digitalen Umgang miteinander.

I. Umgang miteinander

Ich begegne allen Menschen im [EJH]-Vorstand mit Respekt. Gleiches gilt auch für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie im [EJH]-Vorstand oder bei der Bildungsreferent*in an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

II. Rollen und Macht

Mir ist bewusst, dass ich als Vorstandsmitglied eine Vertrauensperson im Jugendverband bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme und innehave. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

III. Förderung und Begleitung

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige alle jungen Menschen, sich an den [EJH]-Vorstand, die Bildungsreferent*in oder eine Vertrauensperson im Umfeld des Jugendverbandes zu wenden, wenn sie (sexualisierte) Grenzverletzungen erleben.

IV. Sprache und Schutz

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich achte auf Anhaltspunkte von Vernachlässigung und Gewaltanzeichen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und handle situations- und altersangemessen.

V. Gesetze und Notfallpläne

Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen, für die ich im Rahmen der Vorstandsarbeit Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans der [EJH]. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Präventionsgesetzes der Nordkirche. Ich darf dieses Wissen also nicht für mich behalten und wende mich an eine Vertrauensperson oder die Meldebeauftragten (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“). Dabei stehen der Schutz und die Anerkennung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

Ort, Datum Unterschrift

2. Verhaltenskodex

Der gegenseitige Umgang im [EJH]-Vorstand ist immer respektvoll und wertschätzend. Dabei stehen sich alle, egal ob ehren- oder hauptamtlich, ob lange oder erst kurz dabei, gleichberechtigt gegenüber und kommunizieren auf Augenhöhe.

Um die Gleichberechtigung sicherzustellen, werden Aufgaben und Befugnisse klar definiert und für alle transparent gemacht. Dabei wird auch ein Bewusstsein für bestehende Machtgefälle geschaffen.

Im Gespräch miteinander sind wir offen und ehrlich. Um dies zu gewährleisten wird eine vertrauensvolle Umgebung geschaffen, in der sich alle sicher fühlen können.

Individuelle (Belastungs-)Grenzen werden wahrgenommen, kommuniziert und akzeptiert. Es wird klar gemacht, dass es okay und wichtig ist auch mal „nein“ zu sagen. Dabei wird auch die Privatsphäre der*des Einzelnen respektiert. Konkret gibt es in den Sitzungen immer den optionalen Tagesordnungspunkt (TOP) „Wie geht es uns gerade?“ um den Raum zu öffnen für ebendiese Themen.

In den Sitzungen wird Raum geschaffen für Reflexion, Aussprache und Feedback. Es gibt für alle die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben und diese werden ernst genommen. In den Sitzungen gibt es dafür immer den TOP „Was ich noch sagen wollte“, bei dem sich Zeit genommen wird für Lob, Kritik oder generelles Feedback.

Bei gemeinsamen Fahrten des [EJH]-Vorstands teilen sich ehren- und hauptamtliche Personen keine Schlafräume. Darüber hinaus werden die Zimmer nicht von einer Person eingeteilt, sondern es findet eine bedürfnisorientierte Zimmerwahl statt. Für geschlechtergemischte Zimmer bedarf es von unter 18-Jährigen das Einverständnis der Eltern.

3. Sensibilisierung, Fortbildung und Umsetzung

Alle zwei Jahre (möglichst kurz nach der Neuwahl des [EJH]-Vorstands) machen alle im [EJH]-Vorstand ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt, die von der Präventionsbeauftragten der Jungen Nordkirche oder externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird. Sollten Personen

bei der Basisschulung verhindert sein, trifft der Vorstand eine Einzelfallentscheidung über den weiteren Umgang mit diesem Umstand.

Schulungsinhalte

Bei der Präventionsschulung wird Basiswissen zum Thema Prävention vermittelt sowie die Themen „Rechtliche Grundlagen“, „Nähe und Distanz“, „Eigene Grenzen“ und „Grauzonen“ aufgegriffen. Dabei wird sowohl der digitale als auch der analoge Umgang miteinander besprochen. Des Weiteren wird sich mit dem eigenen Schutzkonzept vertraut gemacht. Außerdem werden die Teilnehmenden der Schulung über die Ansprechpartner*innen informiert, an die sie sich wenden können, wenn sie im Kontext ihrer Arbeit für die [EJH] Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Dabei werden auch die einzelnen Schritte des Beschwerdemanagements (welchen Weg gehen die Informationen im Falle eines Interventionsverfahrens¹ Welche Stellen werden wann eingeschaltet?) erläutert, das auf Nordkirchenebene angesiedelt und damit auch für die [EJH] zuständig ist.

Bei Bedarf kann der Vorstand der [EJH] einen zusätzlichen Schulungsschwerpunkt (anlassbezogen, interessenbezogen) abstimmen, der aber nicht zu Lasten der anderen Schulungsinhalte gehen darf.

Verpflichtung und Nachweis

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden des [EJH]-Vorstands sowie die beratenden Hauptamtlichen sind verpflichtet, alle zwei Jahre eine Präventionsschulung nachzuweisen, die die entsprechenden Schulungsinhalte umfasst. In diesem Zuge muss auch die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Der Nachweis über die Schulung muss bei der*dem zuständigen Jugendbildungsreferent*in der [EJH] vorgezeigt und von ihm*ihr dokumentiert werden.

Bei Bedarf kümmert sich der*die Bildungsreferent*in darum, ein entsprechendes Angebot für eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt auch außerhalb des 2-Jahres-Rhythmus zu organisieren.

Alle fünf Jahre muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Dokumentation bei dem*der Bildungsreferent*in der [EJH] vorgezeigt werden.

Evaluation des Schutzkonzeptes

Einmal pro Wahlperiode wird das Schutzkonzept durch den Vorstand evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Veranstaltungen

Bei Großveranstaltungen des Vorstands wird eine Person zur „Präventionsbeauftragten“ benannt und öffentlich bekannt gegeben. Diese ist bei Vorfällen ansprechbar.

Minderjährige Vorstandsmitglieder

¹ Ein Interventionsverfahren ist ein geplantes und gezieltes Eingreifen um Krisensituationen und Probleme (z.B. sexualisierte Grenzverletzungen) zu beheben oder vorzubeugen.

Für unter 18-Jährige gilt, dass die Eltern Informationen über die Vorstandsarbeit, die Sitzungskultur, die Dauer und den Ort der Vorstandssitzungen, das Schutzkonzept und wo dies zu finden ist, erhalten. Zudem werden die Fotoerlaubnis und eine Einverständniserklärung, zum Beispiel für Reisen, eingeholt. Die*der Bildungsreferent*in ist für die Eltern erreichbar.

4. Handlungsplan zum Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

- *Wer sind Ansprech-/Vertrauenspersonen für den Bereich der [EJH]?*
 - **Der [EJH]-Vorstand**
vorstand(at)ejh-online.de
 - **Die Vorsitzenden des [EJH]-Vorstands (Sally Humpe und Lucienne Matzig)**
vorstandsvorsitz(at)ejh-online.de
 - **Die Bildungsreferentin**
Hannah Behringer: hannah.behringer(at)ejh-online.de, 0151 2625 0124
 - **Die beratenden Hauptamtlichen**
Helen Joachim: H.Joachim(at)Kirche-Hamburg-Ost.de, 0176 11432049
Florian Weißler: Florian.Weissler(at)kirchenkreis-hhsh.de, 0173 2598309
Anna Schaefer: anna.schaefer(at)junge.nordkirche.de, 0170 3879601
 - **Die Präventionsbeauftragte der Jungen Nordkirche**
Anna Schaefer: anna.schaefer(at)junge.nordkirche.de, 0170 3879601
 - **Die Landesjugendpastorin der Jungen Nordkirche**
Annika Woydack: annika.woydack(at)junge.nordkirche.de

An welche Vertrauensperson du dich wendest, ist selbstverständlich dir überlassen.

- *Wie reagiere ich bei einem Hinweis bzw. der Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt?*

Ruhe und Besonnenheit

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen lässt sich gemeinsam mit der betroffenen Person nach den richtigen Handlungsschritten suchen. In jedem Fall muss aber so schnell wie möglich eine der oben genannten Vertrauenspersonen informiert werden.

Zeitnahe Dokumentation (siehe Dokumentationsbogen mit Leitfragen im Anhang)

Berichte oder Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sollten zeitnah genau dokumentiert werden, um den Betroffenen und anderen involvierten Personen einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Die weitere Bearbeitung des Falls hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und geben ihnen das Gefühl, dass wir sie ernst nehmen. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen. Es ist auch wichtig, dass wir ihnen zu Beginn des Gesprächs mitteilen, dass wir die uns anvertrauten Geschehnisse nicht für uns behalten dürfen, sondern verpflichtet sind, sie zu melden (Meldepflicht).

Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir im Gespräch mit ihnen einfühlsam reagieren. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten.

In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen die Situation erneut durchleben. Um ihnen zu helfen, ist es wichtig, ihnen Sicherheit zu vermitteln und unter Umständen die Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten, nicht weiter in die Situation nachzufragen und dem Gespräch eine andere Richtung zu geben.

Anerkennen und Entlasten

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

Vertraulichkeit

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um den Betroffenen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können.

Wir versorgen die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“), helfen ihnen bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme und begleiten sie zu den entsprechenden Stellen.

Welche Stellen informieren wir zu welchem Zeitpunkt?

Nach § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche müssen alle Menschen, die Kenntnis von sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche haben, diese den Meldebeauftragten melden. Wenn du dich an deine Ansprech-/ Vertrauensperson gewendet hast, übernimmt diese in Absprache (auch mit der betroffenen Person) die weiteren Schritte.

Im Folgenden wird der Fall beraten, auf Plausibilität geprüft und ein geordnetes Verfahren wird ggf. in Gang gesetzt. Dabei wird entschieden, inwiefern externe Stellen wie z.B. die Polizei oder das Jugendamt eingebunden werden.

Verhalten gegenüber beschuldigten Personen

Es ist nicht unsere Aufgabe mit Beschuldigten ins Gespräch zu gehen. Stattdessen geben wir alle Informationen an unsere Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen oder die Meldebeauftragten (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“) weiter und halten den Personenkreis, der über den Vorwurf Bescheid weiß, so klein wie möglich. Im Laufe der Aufarbeitung werden unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Informationen transparent gemacht.

5. Fachstellen und Hilfsangebote

Meldebeauftragte bei Vorfällen sexualisierter Gewalt

In der Nordkirche gibt es die gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Präventionsgesetz), bei Kenntnis von zureichenden Anhaltspunkten von Vorfällen von sexualisierter Gewalt, diese unverzüglich zu melden. Mit Deiner Meldung machst Du den ersten Schritt zur Einleitung des Interventionsverfahrens. Frau Bielitz-Wulf oder Herr Fenten werden sich innerhalb von 48 Werktagsstunden bei Dir zurückmelden.

Gudrun Bielitz-Wulff

Tel.: 0431 55779 555

Peter Fenten

Tel.: 0431 55779 555

Hilfe in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

- **Stabsstelle Prävention**

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Fruchtallee 17 | 20259 Hamburg
Tel 040-4321 6769 – 1
Email: info@praevention.nordkirche.de
www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist zudem eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

- **Unabhängige Ansprechstelle (UNA)**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden.

UNA - Unabhängige Ansprechstelle bei WENDEPUNKT e.V.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montags 9-11 Uhr, Mittwochs 15-17 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

<https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

- **Schreiben statt Schweigen**

Auf der Webseite der Jungen Nordkirche gibt es „Schreiben statt Schweigen“, einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche jeden Montag ab 18.00 bis 20.00 Uhr und jeden Freitag ab 18.00 bis 22.00 Uhr

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Externe Hilfsangebote

- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Email: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:

www.save-me-online.de

- **berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle**

Das Online-Angebot des berta-Telefons ist für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.

www.nina-info.de/berta

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen arbeiten.

www.bundeskoordination.de/

Anhang

Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Du hast von einem Vorfall von möglicher sexualisierter Gewalt, von Übergriffen oder Belästigungen gehört oder erzählt bekommen oder du hast selbst eine Situation beobachtet? Dann sind zunächst einmal folgende zwei Regeln wichtig:

- 1) Ruhe bewahren!**
- 2) Nimm auf jeden Fall ernst, was du erzählt bekommen hast und glaube der*dem Betroffenen.**

Im nächsten Schritt ist es wichtig, dass du alle **Informationen, alles Gehörte, Gesehene etc. gut dokumentierst**. Je genauer alles festgehalten ist, desto besser und zuverlässiger lassen sich die Informationen im Nachhinein verwenden. Und das ist für die Aufklärung eines Vorfalls extrem wichtig.

Falldokumentation

Datum _____

Zeitraum des Vorfalls _____

Beteiligte _____

Zeug*innen _____

Veranstaltung _____

Zusammenfassung des Sachverhalts

- Was ist wo vorgefallen? Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt, eine Grenzverletzung o.Ä. vorliegt:
- Wie kamen die Informationen zustande? Wer war eventuell Zeug*in?
- Besteht eine akute Gefährdungslage für direkt Betroffene oder Dritte?
- Wer ist alles über den Vorfall informiert? Wer sind die Ansprechpersonen?
- Welche Schritte wurden bisher unternommen?
- Wurden die zuständigen Präventionsbeauftragten / Meldebeauftragten informiert?
- Hat der Hinweisgeber*in der Weitergabe der Informationen zugestimmt?

Hinweise zum Datenschutz: Bitte nutzt immer eine Verschlüsselung oder ein passwortgeschütztes Programm, um sensible und personenbezogene Daten digital zu übermitteln. Alle Daten müssen sicher und verschlossen verwahrt werden.